

**ver.di**

**vau**

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links



**Sen Fin  
sorgt für  
Unterzahl**

**ver.di fordert 100%**

**Seite 4:**

**Ausbildung immer wichtiger**

# Steuerverwaltung vom Abstieg bedroht



## Präsidium ohne Perspektive – ver.di fordert volle Teamstärke

**In der letzten Saison konnte das Team der Berliner Finanzämter trotz zahlreicher Ausfälle im Spielerkader und einer leeren Reservebank noch die Klasse halten. Durch Teamgeist und häufig übermäßigen persönlichen Einsatz ist es gelungen, die Fehlentscheidungen des Präsidiums nahezu zu kompensieren. Das Präsidium hatte nämlich beschlossen, den Spielerkader derart auszudünnen, dass höchstens noch 9 von 10 Feldspielern auflaufen können. Und das bei einem Durchschnittsalter von 48 Jahren. Die Jugendarbeit wurde jahrelang vernachlässigt. Für diese Saison wurden leider wieder viel zu wenige junge Talente verpflichtet. Durch die Absicht des Präsidiums, noch weniger Feldspieler einzusetzen, werden die Ausfälle zunehmen, und es droht der Abstieg in die Regionalliga ...**

So oder so ähnlich würde der Kicker oder das Fußballmagazin „11 Freunde“ schreiben, würde es sich bei der Berliner Steuerverwaltung um eine Profi-Fußballmannschaft handeln. Aber professionell agieren hier allein die Akteure „auf dem Feld“, die Verantwortlichen verhalten sich dagegen kontinuierlich amateurhaft.

Die Situation der Berliner Finanzämter ist dramatisch angespannt. Nie zuvor war die Personalausstattung so schlecht und die Arbeitsbelastung so hoch. In einer Anhörung des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses am 24. November 2010 schilderte Klaus-Dieter Gössel den Abgeordneten die Situation und forderte eine volle Stellenausstattung der Finanzämter mindestens nach dem Ergebnis der Personalbedarfsberechnung. Und er forderte zur Erreichung dieses Ziels die Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern in entsprechender Anzahl sowie ihre garantierte Übernahme.

Wenn die Senatsverwaltung für Finanzen ihre eigene Personalbedarfsberechnung missachtet und willkürlich 90 oder weniger Prozent für die Stellenausstattung ansetzt, so ist das völlig widersinnig. Dazu Klaus-Dieter Gössel: „Berlin schwächt seine Inkassoabteilung trotz einer Verschuldung von 62 Milliarden Euro. Berlin kann sich eine personell geschwächte Steuerver-

waltung nicht leisten“. Klaus-Dieter Gössel schilderte die Auswirkungen dieses Personalmangels: Eine extrem hohe und stetig steigende Krankenquote und eine zwangsläufig oberflächlichere Bearbeitung der Steuerfälle. Die Folgen sind nicht nur das Ende einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung, sondern sind auch Einnahmeausfälle in Millionenhöhe.

Staatssekretär Dr. Sundermann äußerte sich am 24.11.2010 gegenüber den Abgeordneten dahingehend, dass eine Personalausstattung von 90 % des PersBB-Ergebnisses in jedem Fall erreicht werden müsse. Nach dem Auftritt des Senators Dr. Nußbaum in der Hauptausschusssitzung am 12.01.2011 darf man da nicht mehr so sicher sein. Nach seinen Worten gelte der Wert von 90 % nur als unverbindliche Richtschnur. Für eine volle Ausstattung nach dem PersBB-Ergebnis sprach sich niemand aus.

ver.di setzt sich weiterhin auf allen Ebenen für eine aufgabengerechte Personalausstattung mit 100 % des PersBB-Ergebnisses ein. Der nächste wichtige Ansatzpunkt sind die Beratungen über den Haushalt 2012/2013. Da muss den Abgeordneten und der Öffentlichkeit erneut verdeutlicht werden, dass Berlin auf Einnahmen verzichtet, wenn die Finanzämter nicht mal annähernd aufgabengerecht ausgestattet sind.

# Einnahmeverwaltung stärken

Es könnte so einfach sein: Die Finanzämter haben einen von der Verwaltung selbst berechneten Personalbedarf und der wird Grundlage des Haushalts. Warum geht das nicht so und warum wollen der Senat und die meisten Abgeordneten nur 90 % dieses Bedarfs oder sogar weniger festlegen? Warum verneinen Verwaltungsvertreter und der Finanzsenator Mehrergebnisse durch mehr Außendienstbeschäftigte? Braucht Berlin denn nicht mehr Einnahmen?

Es kann einen schon sehr wütend machen, dass solche Fragen überhaupt gestellt werden müssen. Es geht nur um Personalabbau, selbst um den Preis der mangelnden Gesetzeserfüllung. Das ist die politische Vorgabe. Die Überlegun-

gen, die hinter diesem widersinnigen politischen Handeln stehen, sind nicht das, was man von verantwortlich handelnden Volksvertretern erwarten kann. Wer so denkt und handelt, wer den öffentlichen Dienst stetig schwächt, wer seine Ablehnung gegen zuviel Gesetzesvollzug zur eigenen Handlungsmaxime macht, der legt die Axt an unser sozial verfasstes Gemeinwesen.

Gesetzmäßiges Handeln und Gleichmäßigkeit der Besteuerung gegenüber allen Bevölkerungskreisen gehören zu einem Rechtsstaat. Wer das nicht will, soll es offen sagen. ver.di wird weiterhin für eine volle Personalausstattung eintreten.

Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel  
Vorsitzender der  
Fachkommission  
Steuerverwaltung  
ver.di Berlin

ANZEIGE

<sup>1)</sup> Bei entsprechender Bonität  
<sup>2)</sup> Kondition freibleibend  
<sup>3)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettobezüge  
**7,99 % p. a.<sup>2)</sup>**

## Exklusivangebote für alle ver.di-Mitglieder

### 0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“ und E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an 100 Geldautomaten in Berlin

+ Abruf-Dispokredit<sup>1)3)</sup>

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

### Jetzt Informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de

Mindestens  
**40 % Rabatt**  
vom Ausgabeaufschlag  
bei 100 %iger Garantie  
aller eingezahlten Beiträge  
und Zulagen zum Beginn  
der Auszahlphase für  
Beschäftigte im öffentli-  
chen Dienst und deren  
Angehörige.

Stiftung  
Wertest  
Finanztest  
Im Test:  
33 Riester-  
Fonds-Produkte  
Ausgabe 11/2009

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



# NEUE WEGE

Derzeit läuft das Auswahlverfahren für die Einstellungen der Anwärterinnen und Anwärter, die zum 1. September bzw. 1. Oktober 2011 ihre Ausbildung in der Steuerverwaltung beginnen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in diesem Jahr jeweils 150 Einstellungen im mittleren und im gehobenen Dienst geplant. Außerdem besteht die Absicht, auch im nächsten Jahr insgesamt 300 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen.

Die Erhöhung der Einstellungszahlen war aus Sicht der ver.di-Jugend dringend geboten, denn das ist die einzige Chance, dem personellen Ausbluten der Finanzämter entgegenzuwirken. Dabei reichen die von SenFin geplanten Einstellungs-

rantie für alle, die die Prüfung bestanden haben, und zwar von Anfang an. Das wäre eines der wichtigsten Kriterien für die Bewerberinnen und Bewerber bei der Entscheidung für oder gegen die Steuerverwaltung. Hinzu kommen muss aber auch eine deutliche Verbesserung der beruflichen Perspektive nach der Ausbildung. Zehn Jahre und länger im Eingangsamt zu verweilen und keine Fortkommenschancen zu haben, das ist nicht hinnehmbar und spricht sich auch bei den Bewerberinnen und Bewerbern rum. Es müssen deshalb dringend mehr Beförderungsmöglichkeiten nach A 7 und A 10 geschaffen werden, denn in der Zukunft wird die Konkurrenz um die

besten Bewerberinnen und Bewerber weiter zunehmen. Außerdem ist eine weitere aktive Werbung für die Ausbildung in der Steuerverwaltung erforderlich, denn viele Schul-

abgänger wissen überhaupt nichts von einer Ausbildungs- und Studienmöglichkeit in der Steuerverwaltung.

Aber auch die Finanzämter dürfen mit den Belastungen, die eine größere Zahl von Auszubildenden mit sich brächte, nicht allein gelassen werden. Die jetzige Zahl von Ausbildungsplätzen wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, um eine qualifizierte praktische Ausbildung zu gewährleisten. In den Finanzämtern müssen deshalb ab sofort Kolleginnen und Kollegen gesucht werden, die ausbilden wollen, und sie müssen rechtzeitig für diese Aufgaben qualifiziert werden. Die größere Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern muss sich auch in den Signalzahlen, den PersBB-Ansätzen

und in den Zielvereinbarungen niederschlagen.

Die Ausbildung muss in der Steuerverwaltung zu einem zentralen Thema werden. Die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Ausbildung erfordern Mittel. Da geht es um die Ausstattung der Ausbildungsplätze, um genügend Notebooks für die Ausbildung im Außendienst und um mehr Stellen, damit die Ausbilderinnen und Ausbilder ohne Belastung anderer entlastet werden können.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, Anwärterinnen und Anwärter mit offenen Armen zu empfangen und sie nicht als zusätzliche Belastung anzusehen. Neues Personal fällt nicht vom Himmel und eine gute Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter ist letztlich im Interesse aller Beschäftigten.



zahlen nicht einmal aus, um die zu erwartenden Personalabgänge der nächsten Jahre zu ersetzen, und weiterer Personalabbau ist somit vorprogrammiert. Aus Sicht der ver.di-Jugend sollten die Einstellungszahlen deshalb in Zukunft auf erheblich mehr als 300 pro Jahr erhöht werden.

Um Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern in der Zukunft überhaupt in größerer Zahl realisieren zu können, muss die Senatsverwaltung für Finanzen dringend die Attraktivität der Tätigkeit in der Steuerverwaltung erhöhen. Dazu gehört – wie von uns schon seit langem gefordert – endlich eine Übernahmega-



Martin Westendorf,  
Vorsitzender der GJAV

# „Schöne Worte allein reichen nicht. Es müssen auch Taten folgen“

## Klaus Wilzer, GPR-Vorsitzender, im Interview

**vau:** Die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern steigt unaufhörlich. Personal wird immer weniger. In vielen Ämtern ist die Schließung von Arbeitsplätzen an der Tagesordnung. Da ist es höchste Zeit umzusteuern. Was erwartest Du als GPR-Vorsitzender vom Finanzsenator in diesem Jahr?

**Klaus Wilzer:** *Eigentlich müsste der Senator jetzt Stellen anmelden, übrigens allein schon 162, um nur die 90%ige Ausstattung zu erreichen. Der Einstellungskorridor für die Übernahme von Anwärtern muss deshalb deutlich angehoben werden, damit wir auf Dauer mehr Personal haben. In diesem Jahr werden 300 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Da reicht die Zahl von 150 Übernahmen nach dem bisherigen Einstellungskorridor natürlich nicht aus. Und wir brauchen weit mehr Beförderungsmöglichkeiten. Das habe ich auch im Gespräch am 31. Januar von ihm gefordert, damit die Motivation nicht noch weiter sinkt.*

**vau:** Wie hat der Senator darauf reagiert?

**Klaus Wilzer:** *Er hat gelächelt. In der Sache hat er sich aber auch bewegt. Endlich konnten wir eine Übernahmegarantie für die Anwärter durchsetzen, zumindest für alle, die ihre Prüfung mit der Note „befriedigend“ bestehen. Außerdem wird es weitere Beförderungen nach A 7 geben.*

**vau:** Reicht das?

**Klaus Wilzer:** *Auf keinen Fall. Konsequenter wäre eine Übernahmegarantie für alle, die die Prüfung bestehen, so wie in Bayern. Und wir brauchen deutlich mehr Beförderungsmöglichkeiten, vor allem im mittleren Dienst. Außerdem muss sich der Senator endlich um die Einnahmeseite kümmern und Stellen für den Haushalt anmelden. Das hieße ein klares Bekenntnis zur 100%-Ausstattung. Die Beschäftigten erwarten von ihrem Senator nicht nur schöne Worte bei Vorstehereinführungen oder zum Jahreswechsel, sondern endlich auch Taten. Sie erwarten zu Recht, dass er seine Fürsorgepflicht ernst nimmt.*



Die vau sowie weitere Informationen und Links können Sie bei [www.vau-online.de](http://www.vau-online.de) einsehen.

## Urlaubsübertragung

Nach § 26 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Urlaub bis zum 31. März des Folgejahres antreten. Ein schriftlicher Antrag ist dazu nach Auffassung von ver.di nicht zwingend erforderlich.

Nach der Erholungsurlaubsverordnung müssen Beamtinnen und Beamte ihren Urlaub erst bis zum Ende des Folgejahres genommen haben.

Viele Tarifbeschäftigte wünschen sich ebenfalls eine entsprechend großzügige Übertragungsregelung. Der Gesamtpersonalrat und die Gesamtfrauenvertreterin haben sich deshalb an Innensenator Körting gewandt, um auch für die Tarifbeschäftigten eine übertarifliche Regelung wie bei den Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Die ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung unterstützt diese Initiative.

Eine positive Entscheidung würde zur Gleichbehandlung aller Beschäftigten beitragen und eine Wertschätzung gegenüber den Tarifbeschäftigten deutlich machen.

# Zweimal Plus in 2011



Seit 1. November 2010 gilt in Berlin der Tarifvertrag der Länder (TV-L). Die Überleitung der Berliner Beschäftigten in das neue Tarifrecht regelt der sogenannte Angleichungstarifvertrag. In einem ersten Schritt erfolgt rückwirkend zum 1.11.2010 die Überleitung vom bisherigen Tarifrecht in den TV-L. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zugesagt, allen Betroffenen in den Finanzämtern voraussichtlich bis zum April 2011 in einem persönlichen Schreiben die individuelle Überleitung mitzuteilen und zu erläutern. Dabei gilt, dass niemand durch die Überleitung weniger verdienen wird

als davor. Dies wird häufig zu einer individuellen Entgeltgruppe führen. Alle zukünftigen Tarifsteigerungen wirken sich voll auf dieses persönliche Entgelt aus, es wird keine Abschmelzung mit künftigen Tarifsteigerungen geben.

Zum 1. August erfolgt dann der erste große Schritt hin zu einer einheitlichen Bezahlung in den Bundesländern, denn von diesem Zeitpunkt an werden in Berlin einheitlich 97 % der Entgelte der anderen Bundesländer gezahlt. Dann gilt in ganz Berlin auch eine einheitliche Arbeitszeit von 39 Stunden.

## Wie wirkt sich die Tarifrunde 2011 für Berlin aus?

ver.di ist mit der Forderung eines Sockelbetrages von 50,- Euro und zusätzlich 3 % Entgelterhöhung in die Tarifrunde 2011 der anderen Bundesländer gegangen. Auch wenn die Berliner Beschäftigten im Jahr 2011 für diese Forderung noch nicht streiken dürfen, werden sie von allen Erhöhungen, die Ihre Kolleginnen und Kollegen anderenorts erkämpfen, profitieren, egal ob es sich um Einmalzahlungen oder monatliche Erhöhungen handelt.

Ab 1. Oktober 2011 wirken sich die bis zu diesem Zeitpunkt in 2011 wirksam gewordenen Entgelterhöhungen einschließlich etwaiger Sockelbeträge auch in Berlin zu 97 % aus. Setzt sich beispielsweise ver.di mit ihrer Tarifforderung vollständig durch, so gäbe es in Berlin einen Sockelbetrag von 48,50 Euro und zusätzlich 2,91 % mehr. Werden Einmalzahlungen vereinbart, gibt es auch davon 97 % zum 1. Dezember 2011. Es lohnt sich also auch für die Berliner Beschäftigten, sich an der Tarifrunde 2011 aktiv zu beteiligen.

## Anpassung der Besoldung gefordert

ver.di fordert in der Tarifrunde 2011 aber nicht nur die Erhöhung der Entgelte nach dem TV-L, sondern auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten. In Berlin reicht die Erhöhung von 1,5 % zum 1.8.2010 und von 2 % zum 1.8.2011 bei weitem nicht aus, den Besoldungsrückstand zu den anderen Bundesländern zu beseitigen. Das bedeutet, dass nach erfolgreichem Abschluss der Tarifrunde spätestens zum 1. Oktober 2011 auch bei den Berliner Beamtinnen und Beamten Besoldungserhöhungen erfolgen müssen. ver.di wird dafür eintreten.

## Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt: Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de

Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann

Layout: Manfred Schultz

Herstellung: tableau GmbH

Ausdruck eines Beitrittsformulars unter [www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)

[www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

[www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb\\_06](http://www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb_06)

[www.bb-verdi.de](http://www.bb-verdi.de)

Leserbriefe an: [info@vau-online.de](mailto:info@vau-online.de)





# Nach- gefragt



Im Jahre 1910 beantragte Clara Zetkin auf der Frauenkonferenz der Sozialistinnen und Gewerkschafterinnen in Kopenhagen die Einführung eines Internationalen Frauentages für die Emanzipation der Frauen. Am 19. März 1911 fand dann der erste Internationale Frauentag in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA statt. Die politische Forderung war in erster Linie das Wahlrecht für Frauen, aber auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Mehr als eine Million Frauen gingen auf die Straße, eine bis dahin beispiellose Massenbewegung.

Der Frauentag wird seitdem ganz unterschiedlich begangen. Für viele Frauen ist der 8. März ein Tag, um auf die Errungenschaften der Frauenpolitik zu blicken und sich bewusst zu machen, was es noch zu tun gibt. Aber der Internationale Frauentag ist immer auch ein Tag, an dem sich Frauen verwöhnen und beschenken lassen und an dem ihnen die Männer die gebührende Anerkennung für ihre Leistungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenbringen. Die vau hat Frauenvertreterinnen, die sich in den Finanzämtern tagtäglich für mehr Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen, gefragt, was der Internationale Frauentag für sie persönlich bedeutet.

Am 8. März häufen sich regelmäßig die frauenpolitischen Veranstaltungen, und ich weiß oft gar nicht, wo ich zuerst hingehen soll. Ich würde mir wünschen, dass Themen wie Geschlechtergerechtigkeit an jedem Tag und nicht nur am Frauentag die gleiche Wertschät-

zung und Aufmerksamkeit erfahren. Daran zu erinnern, dass wir das noch nicht erreicht haben, dafür ist der 8. März geeignet, daran zu arbeiten, dafür brauchen wir die anderen 364 Tage. **Susanne Bewersdorf, Gesamtfrauenvertreterin**

100 Jahre Frauentag bedeuten für mich Erfolge und Herausforderungen. Frauenwahlrecht, Gleichberechtigung und Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sind große Erfolge. Die Auseinandersetzung mit einem tradierten Rollenverständnis, die Ignoranz gegenüber dem LGG und die besonders durch die Senatsverwaltung immer wieder vorkommende Verletzung der Beteiligungsrechte der Frauenvertreterin sehe ich als Ansporn fürs Weitermachen. **Andrea Löser, Frauenvertreterin Finanzamt für Körperschaften III**

Zum 100. Jubiläum des Internationalen Frauentag denke ich daran, dass die Erkämpfung des Wahlrechts für Frauen oder der gleichberechtigte Zugang zu Bildung bei uns heute keine Themen mehr sind. Unsere aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sind z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betreuung und Pflege von Angehörigen, ehrenamtlicher Arbeit und sozialem Engagement. Aber ich denke auch an die vielen Mädchen und Frauen, die immer noch recht- und chancenlos, ausgebeutet und schutzlos in vielen Ländern dieser Welt leben müssen. Das entsetzt mich maßlos, macht mich traurig und wütend zugleich und fordert meine Frauensolidarität heraus. **Kerstin Glöß, Frauenvertreterin Finanzamt Prenzlauer Berg**

Der Internationale Frauentag ist für mich kein Tag zum Feiern. Er sollte eher dazu genutzt werden, die immer noch vorhandenen Missstände bei der Gleichberechtigung von Frauen wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken, z. B. die Ungleichbehandlung bei den Löhnen. Frauen verdienen hier in Deutschland immer noch ca. 23 % weniger als Männer. Und der 8. März ist für mich ein Gedenktag für jene starken Frauen, die die Vorreiterinnen der Frauenbewegung und der Gleichberechtigung waren. Wer weiß, wo wir ohne sie jetzt stünden. **Hannelore Meiert, Frauenvertreterin Finanzamt Wilmersdorf**



Susanne Bewersdorf



Andrea Löser



Kerstin Glöß



Hannelore Meiert

Senatsverwaltung für Finanzen



**Runderlass**  
Org-Nr. 1111  
(nicht zu veröffentlichen)

Senatsverwaltung für Finanzen, 12032 Berlin

Geschäftszeichen

III – O 0815 - 1A/2011

Bearbeiter:

Herr Hastenich G. Sehn

An alle Finanzämter

Datum 01.01.2011

**Verfahrensregelungen zur Klimasituation in den Finanzämtern**

**Verhalten der Dienstkräfte bei extremen Wetterlagen**

Beschäftigte in den Berliner Finanzämtern haben sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen jederzeit so zu verhalten, dass sie durch außergewöhnliche klimatische Bedingungen außerhalb und innerhalb der Dienstgebäude nicht in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden. Im Einzelnen gilt:

1. Die Absenkung der Raumtemperatur in den Büroräumen erfolgt auf durchschnittlich 18° C.
  - a) Dienstkräfte sollen grundsätzlich angeregt werden, die Temperaturreduzierung durch regelmäßiges Aufstehen und schnelleres Arbeiten zu kompensieren. Diese Regelung wird im jährlichen Gesundheitsbericht als kostenneutrale gesundheitsbegleitende Maßnahme aufgeführt. Eine positive Auswirkung auf die statistischen Arbeitsergebnisse wird damit einhergehen.
  - b) Dienstkräfte, die nicht unter 1 a) fallen, sind verpflichtet, dickere Pullover oder Strickjacken sowie tastaturgeeignete Handschuhe bereitzuhalten.
2. Der Aufenthalt in Nassräumen ist im Interesse knapper personeller Ressourcen auf das Mindestmaß zu beschränken. Zur Unterstützung dieser Regelung wird dort die Temperatur auf 15° C abgesenkt. Haushaltswirksame Einsparungen von finanziellen Mitteln und unproduktiver Arbeitszeit können so erzielt werden.
3. Es ist nicht zu beanstanden, wenn die jeweilige Amtsleitung im Rahmen der gesundheitsbegleitenden Maßnahmen Dienstkräfte der Finanzämter wöchentlich für eine Stunde zur Schneeabeseitigung einsetzt. In Wochen, in denen ein derartiger Einsatz erfolgt, darf eine Dienstbefreiung für die Teilnahme an weiteren gesundheitsbegleitenden Maßnahmen nicht mehr erfolgen. Es wird geprüft, ob diese Regelung auf die Reinigung der Dienstzimmer ausgedehnt werden kann. Die Amtsleitungen haben bis zum 1. April 2011 zu berichten.
4. Um eine regelmäßige Frischluftzufuhr zu gewährleisten, werden alle Reparaturmaßnahmen an Fenstern mit sofortiger Wirkung eingestellt. Hinsichtlich der Zwangslüftung mittels undichter Fenster gelten sinngemäß die Regelungen der Zwangslüftungsverordnung (Zwalü-VO) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
5. Für die Diensträume der Vorsteherinnen und Vorsteher gilt Ziff. 1 mit der Einschränkung, dass durch die Senatsverwaltung für Finanzen Heizlüfter der Marke „Senator“, Modell „Heiße Luft“, zur Verfügung gestellt werden können.

Im Auftrag  
Sorgenfrei